



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT SEPTEMBER 2023, AUSGABE 148

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ARBEITSRECHT

Fristlose Kündigung

Gerhard Hauser

Einem Mitglied des mittleren Kaders eines Bundesamtes wurde fristlos gekündigt, weil er durch wenig zurückhaltende Kommentare in den sozialen Medien einen Reputationsschaden für das Amt bewirken könnte. Das Bundesverwaltungsgericht schützt diese Kündigung mit der Begründung, es bestehe eine je nach Stellung und Funktion erhöhte «doppelte Loyalität» gegenüber dem Arbeitgeber.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-5236/2022](#) vom 21. August 2023

Publiziert am 29. September 2023

AUSLÄNDERRECHT

Anordnung einer Landesverweisung trotz schweren persönlichen Härtefalls

Bundesgerichtlicher Entscheid zu Art. 66a ff. StGB

Patrizia Birchler

Das Bundesgericht weist die Beschwerde eines spanischen Secundo gegen eine Landesverweisung wegen Betäubungsmitteldelikten ab und bestätigt die vorinstanzliche Interessenabwägung zugunsten öffentlicher Interessen an dessen Ausweisung. Dabei thematisiert der Entscheid die besondere Situation des Beschwerdeführers als Secundo sowie dessen prozessualen und materiellen Rechte aus Art. 8 EMRK und der FZA nur ungenügend und überzeugt demnach nicht.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [6B_1351/2021](#) vom 18. April 2023

Publiziert am 19. September 2023

Konsolidierung der Praxis zum Recht auf Privatleben

Das Bundesgericht präzisiert im zur Publikation vorgesehenen BGer 2C_734/2022 vom 3. Mai 2023 seine Rechtsprechung zum Aufenthaltsrecht gestützt auf Art. 8 EMRK

Kilian Meyer

Vor fünf Jahren hat das Bundesgericht im Leitentscheid BGE 144 I 266 das Recht auf Schutz des Privatlebens gestärkt und festgehalten, nach einer rechtmässigen Anwesenheit von zehn Jahren bedürfe die Beendigung des Aufenthalts besonderer Gründe. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht dieser Rechtsprechung «die Flügel gestutzt», wobei die jüngst ergangenen BGE 149 I 66 und 72 in der Lehre kritisiert wurden. Im jüngst ergangenen französischsprachigen Urteil nimmt das Bundesgericht eine im Ergebnis zu begrüssende Kurskorrektur vor.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_734/2022](#) vom 03. Mai 2023, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 19. September 2023



SACHENRECHT

Nicht wiedergutzumachender Nachteil durch Realisierung eines Bauvorhabens

Philine Renggli

Im Urteil 5A_998/2022 vom 18. April 2023 befasste sich das Bundesgericht damit, ob Bauarbeiten aufgrund einer strittigen Dienstbarkeit durch vorsorgliche Massnahmen gestoppt werden sollten, da dadurch ein nicht wiedergutzumachender Nachteil i.S.v. Art. 93 BGG bzw. Art. 261 ZPO drohen könnte. Der Streit dreht sich um die Frage, ob die Grunddienstbarkeit die Beschwerdeführer daran hindert, auf ihrem Grundstück ein Bauvorhaben zu realisieren, für das eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. In prozessualer Hinsicht setzt sich das Bundesgericht mit der Verletzung verfassungsmässiger Rechte insbesondere der Verletzung des rechtlichen Gehörs sowie des Willkürverbots auseinander.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_998/2022](#) vom 18. April 2023

Publiziert am 26. September 2023

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ARBEITSRECHT

Beweis- und Substantiierungslast bei Lohnklagen

Nicolas Facincani / Ritzinger Matteo

Kündigung nicht missbräuchlich bei fehlender Zielerreichung

Nicolas Facincani

ERBRECHT

Voraussetzungen eines «erbrechtlichen Durchgriffs» zur Durchsetzung von

Ausgleichungsansprüchen

Ramona Fischer



FAMILIEN- UND PERSONENRECHT

Überschussanteil des Kindes unverheirateter Eltern
Jean-Michel Ludin

GESUNDHEITSRECHT

Spitalzusatzversicherung nach VVG, Globalübernahme und Auslegung von BVB
Stéphanie Oneyser

IPR/IZPR UND ARBITRATION

South Sudan bound by arbitration clause in agreement entered into by Sudan
Anya George / Janine Hässler

La primauté du droit conventionnel en droit international privé
Arnaud Lambelet



MIET- UND PACHTRECHT

Miete, vereinfachtes Verfahren, Zuständigkeit des Handelsgerichts
Martin Rauber

SCHKG

Berechnung der 15-monatigen Frist von Art. 166 Abs. 2 SchKG
Stéphanie Oneyser

STRAFRECHT

Amende additionnelle (art. 42 al. 4 CP) : le Tribunal fédéral précise sa jurisprudence
Camille Perrier Depeursinge / Laura Ces

Pas de retrait de l'appel en raison de l'usage du droit de refuser de collaborer
Alexandre Guisan

L'expulsion du jeune adulte ayant commis des infractions avant et après sa majorité
Frédéric Lazeyraz

Le droit à la libération conditionnelle d'un détenu en situation irrégulière qui n'a pas l'intention de quitter le territoire suisse
Justine Arnal

L'infraction de non-restitution de permis ou de plaques de contrôle par l'administrateur d'une société
Camille de Salis

L'interdiction de confiscation d'une quantité minime de cannabis destinée à la consommation personnelle
Florence Perroud



VERTRAGSRECHT

L'hypothèse passive ne suffit toujours pas
Sébastien Pittet

Pas d'accès au dossier par la voie de l'intervention
Grégoire Geissbühler

Clause insolite dans les conditions générales d'un contrat informatique
Ariane Legler

ZIVILPROZESSRECHT

Ausstand, verspätete Geltendmachung
Martin Rauber

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welche einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 7752

Information und Impressum:

info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw,

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen,

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarzerstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

